

BERLIN

Große Wohnungsunternehmen verletzen geltendes Recht und verlangen Wuchermieten

Die Berliner Mietpreisprüfstelle hat bei fast zwei Dritteln der Mietverträge völlig überzogene Forderungen festgestellt. Die sind möglicherweise sogar strafbar.

BLZ

01.10.2025 , 18:50 Uhr



Wohnungsunternehmen verstoßen immer wieder gegen geltendes Recht und verlangen Wuchermieten

Die Mietpreisprüfstelle in Berlin hat bei einer Überprüfung bestehender Mietverträge gravierende Verstöße festgestellt. Demnach ergab in zwei Dritteln der Fälle die Überprüfung Mietwucher. Besonders große Wohnungsunternehmen verstoßen demnach gegen geltendes Recht. In den vergangenen sechs Monaten haben 255 Menschen in Berlin ihre Mietverträge überprüfen lassen. Wie die [Senatsverwaltung für Wohnen](#) am Mittwoch mitteilte, sei in 177 der 190 abschließend geprüften Fälle eine überhöhte Miete festgestellt worden – das entspricht 93 Prozent der Fälle.

Wuchermieten können strafbar sein

Die im Frühjahr neu geschaffene Mietpreisprüfstelle stellte in 48 Fällen 20 Prozent höhere Mieten bei vergleichbarem Wohnungen fest. Hierbei kann es sich um eine Ordnungswidrigkeit handeln. In 120 Fällen handelt es sich sogar um eine Überschreitung der ortsüblichen

Vergleichsmiete um mehr als 50 Prozent. Solche Mieten werden vom Gesetzgeber als „Wuchermieten“ bezeichnet und können unter Umständen eine Straftat darstellen.

Die Mietpreisprüfstelle soll ein niedrighschwelliges und kostenloses Beratungsangebot sein, um Menschen zu helfen, die das Gefühl haben, eine überhöhte Miete zu zahlen. Möglich sind telefonische und persönliche Beratungsgespräche. Mit der Durchführung hat der Senat die Mieterberatung Prenzlauer Berg sowie die Gesellschaft für angewandte Stadtforschung und Mieterberatung (Asum) beauftragt. Die Ansprüche müssen jedoch gegenüber dem Vermieter selbst durchgesetzt werden.

Mieter sollen sich selbst informieren

Insbesondere große Wohnungsunternehmen verstießen immer wieder bewusst gegen die Vorgaben, in der Hoffnung, dass sich die Mieterinnen und Mieter nicht wehrten, so Asum-Geschäftsführer Knut Beyer. Die Sprechstunden seien komplett ausgelastet „und mehr als 90 Prozent haben eine überhöhte Miete - da steckt mehr negatives Potenzial im Hintergrund.“

Nach Aussage von Bausenator Christian Gaebler (SPD) fehlen dem Senat „die Instrumente, dagegen vorzugehen. Wir können die Mieterinnen und Mieter nur ermutigen und informieren, sich schlau zu machen und sich zu wehren.“ Die Grünen-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus ist der Meinung, dass eine Erstberatung alleine nicht helfe. Insbesondere dann nicht, wenn Mieterinnen und Mieter letztlich alleine vor Gericht kämpfen müssten. Die Stadt brauche ein Gesetz, um sicherzustellen, dass Staat und Behörden gegen Vermieter vorgingen.

Dieser Artikel wurde auf berliner-zeitung.de veröffentlicht.